



**Tierpension
Happy Feet**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension
Happy Feet, Inh. Kathrin Simon**

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen,

Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) finden für alle zwischen dem Eigentümer des Tieres und/oder dem Tierhalter, der das Tier in Betreuung gibt (Tierhalter) und der Tierpension Happy Feet (Tierpension) abgeschlossenen Betreuungs- und Pflegeverträge (Vertragsverhältnis) sowie alle Leistungen der Tierpension ausschließliche Anwendung.

1.2. Gegenstand des Vertrages mit der Tierpension ist artgerechte Pflege und Obhut, Versorgung und Betreuung des Tieres zu den jeweils aktuellen Preisen gemäß der Preisliste der Tierpension für die mit dem Tierhalter vereinbarte Aufenthaltsdauer. (Zu finden im Internet auf: www.tierpension-happy-feet.de/ beim jeweiligen Tier.)

1.3. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung der Tierpension zustande.

1.4. Diese AGB sind jederzeit im Internet auf der Homepage www.tierpension-happy-feet.de (AGB), auf der Rückseite oder als Beilage der Pflege- und Betreuungsverträge und durch Aushang in der Tierpension einzusehen.

2.1. Zum Schutz und im Interesse sämtlicher Gast- und Pflégetiere müssen Tiere bei der Aufnahme frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, regelmäßig entwurmt und gegen Flöhe und Zecken behandelt worden sein.

2.2. Der Tierhalter muss die Tierpension **vor dem Aufenthalt** über vorliegende Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Empfindlichkeiten, Besonderheiten der Verpflegung und tiermedizinischer Versorgung/Medikamentierung seines Tieres **informieren**. Andernfalls behält sich die Tierpension das Recht vor, die Aufnahme und Betreuung **zu verweigern**. Für den entstehenden Kostenausfall der Pension ist der Tierhalter in voller Höhe aufzukommen. Darüber hinaus übernimmt die Tierpension keine Kosten, die dem Tierhalter durch die Betreuungsabsage entstehen.

2.3. **Kaninchen** müssen einen aktuellen und gültigen Impfschutz besitzen: Myxomatose, RHD und RHD2.

2.4. Für **Hunde** muss eine gültige Haftpflichtversicherung und ein aktueller Impfschutz (SHPILT) bestehen. Die Entwurmungsbestätigung des Tierarztes ist vorzulegen.

2.5. **Katzen** müssen einen aktuellen und gültigen Impfschutz besitzen: RCP

2.6. Der Tierpension ist der Impfpass vor/bei dem Aufenthaltsbeginn vorzulegen.

2.7. In Notfällen wird die Tierpension versuchen, den Tierhalter über die Notfallnummer zu kontaktieren. Sollte während des Aufenthaltes in der Tierpension eine tierärztliche Behandlung notwendig werden, hat der Tierhalter sämtliche Kosten der Behandlung und damit verbundene notwendige Folgekosten gegen Nachweis zu tragen. Für einen erforderlich werdenden Tierarzt- oder Tierklinikbesuch ist die Tierpension berechtigt, Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung zu berechnen.

3.1. Die Aufnahme jedes Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters.

3.2. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art, wird, soweit gesetzlich zulässig und soweit auf den vom Tier ausgehenden typischen Gefahren beruhend, ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (§ 834 S 2. BGB). Im Übrigen wird jede Haftung auf den typischerweise



**Tierpension
Happy Feet**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension
Happy Feet, Inh. Kathrin Simon**

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen,

Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

vorhersehbaren Schaden, jedoch insgesamt auf höchstens den hälftigen Betrag der Gesamtaufenthaltskosten des Tieres in der Tierpension (Vertragswert) beschränkt.

3.3. Bei Störungen an der Leistung der Tierpension werden wir bei Kenntnis bemüht sein, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen, wobei das Tierwohl an erster Stelle steht.

3.4. Der Tierhalter ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare beizutragen, insbesondere seinen Informationsobliegenheiten nachzukommen, um einen ungestörten, reibungslosen Ablauf und Aufenthalt in der Tierpension sicherzustellen.

3.5. Für mitgebrachte Gegenstände/Sachen (z.B. Körbchen, Kissen, Decke, Spielzeug) kann keine Haftung übernommen werden.

4. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Vertragsparteien teilen sich gegenseitig und unter Berücksichtigung des Tierwohles unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

5.1. Die Betreuungs- und Pflegekosten für die Aufenthaltsdauer des Tieres (Gesamtbetreuungsentgelt) und andere Leistungen und Aufwendungen sind gemäß der aktuellen Preisliste im Voraus und in voller Höhe zu bezahlen. (Zu finden im Internet auf: www.tierpension-happy-feet.de/ beim jeweiligen Tier.) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

5.2. Soweit nicht mit der Tierpension im Einzelfall anders vereinbart, ist bei der Buchung mindestens **60 %** der Betreuungs- und Pflegekosten für die Aufenthaltsdauer des Tieres als Anzahlung vom Tierhalter zu bezahlen.

5.3. Spätestens bei Ab- und Übergabe des Tieres sind Betreuungs- und Pflegekosten für die vereinbarte Aufenthaltsdauer des Tieres in gesamter Höhe im Voraus zu bezahlen.

5.4. Termine für Ab- und Übergabe des Tieres wie für Abholung und Besichtigen der Tierpension erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung. An- und Abreisetage werden jeweils als voller Pflege- und Betreuungstag berechnet.

5.5. Stornierung gebuchter Pflege- und Betreuungsplätze

Eine Stornierung gebuchter Pflege- und Betreuungsplätze muss in Textform erfolgen, bevorzugt per E-Mail an: info@tierpension-happy-feet.de Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Eingang der Stornierung bei der Tierpension.

5.6. Bearbeitungs- und Stornopauschale

Für jede Stornierung eines bereits gebuchten Pflege- und Betreuungsplatzes kann eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 30,00 € für den bereits entstandenen Verwaltungs- und buchhalterischen Aufwand einbehalten werden. Dem Kunden/Tierhalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Tierpension überhaupt kein Schaden oder lediglich ein wesentlich geringerer Schaden als diese Bearbeitungspauschale entstanden ist. Uns bleibt vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschale den tatsächlich entstandenen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, sofern dieser entstanden ist. Kann der durch die Stornierung frei gewordene Betreuungsplatz ganz oder teilweise anderweitig vergeben werden, werden dadurch erzielten



**Tierpension
Happy Feet**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension
Happy Feet, Inh. Kathrin Simon**

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen,

Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

Einnahmen auf den Schadensersatz angerechnet. Der Abschluss einer Reiserücktritts- oder Tierbetreuungs-Ausfallversicherung wird empfohlen.

5.7. Stornierung außerhalb der Ferienzeiten

Außerhalb der Ferienzeiten ist eine Stornierung bis 30 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts kostenfrei und ohne prozentuale Stornogebühr möglich. Die Bearbeitungspauschale gemäß Ziffer 5.6 bleibt hiervon unberührt.

5.8. Stornogebühren außerhalb der Ferienzeiten

Bei einer späteren Stornierung außerhalb der Ferienzeiten erhebt die Tierpension folgende Stornogebühren auf das vereinbarte Gesamtbetreuungsentgelt pro Tier:

- vom 29. bis zum 15. Tag vor Betreuungsbeginn: 50 %
- vom 14. bis zum 7. Tag vor Betreuungsbeginn: 80 %
- ab dem 6. Tag vor Betreuungsbeginn bis zum Tag des Betreuungsbeginns, bei Nichtabsage oder Nichterscheinen am Tag des Betreuungsbeginns: 100 %

Dem Kunden/Tierhalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Tierpension überhaupt kein Schaden oder lediglich ein wesentlich geringerer Schaden als diese Bearbeitungs- und Stornopauschale entstanden ist. Uns bleibt vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschale den tatsächlich entstandenen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, sofern dieser entstanden ist. Kann der durch die Stornierung frei gewordene Betreuungsplatz ganz oder teilweise anderweitig vergeben werden, werden dadurch erzielten Einnahmen auf den Schadensersatz angerechnet. Der Abschluss einer Reiserücktritts- oder Tierbetreuungs-Ausfallversicherung wird empfohlen.

5.9. Stornierung innerhalb der Ferienzeiten

Innerhalb der Ferienzeiten ist eine Stornierung bis 60 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts kostenfrei und ohne prozentuale Stornogebühr möglich. Die Bearbeitungspauschale gemäß Ziffer 5.6 bleibt hiervon unberührt.

5.10. Stornogebühren innerhalb der Ferienzeiten

Bei einer späteren Stornierung innerhalb der Ferienzeiten erhebt die Tierpension folgende Stornogebühren auf das vereinbarte Gesamtbetreuungsentgelt pro Tier:

- vom 59. bis zum 15. Tag vor Betreuungsbeginn: 50 %
- vom 14. bis zum 7. Tag vor Betreuungsbeginn: 80 %
- ab dem 6. Tag vor Betreuungsbeginn bis zum Tag des Betreuungsbeginns, sowie bei Nichtabsage oder Nichterscheinen am Tag des Betreuungsbeginns: 100 % des vereinbarten Gesamtbetreuungsentgelts pro Tier.

Dem Kunden/Tierhalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Tierpension überhaupt kein Schaden oder lediglich ein wesentlich geringerer Schaden als diese Bearbeitungs- und Stornopauschale entstanden ist. Uns bleibt vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschale den tatsächlich entstandenen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, sofern dieser entstanden ist. Kann der durch die Stornierung frei gewordene Betreuungsplatz ganz oder teilweise anderweitig vergeben werden, werden dadurch erzielten Einnahmen auf den Schadensersatz angerechnet. Der Abschluss einer Reiserücktritts- oder Tierbetreuungs-Ausfallversicherung wird



**Tierpension
Happy Feet**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension
Happy Feet, Inh. Kathrin Simon**

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen,

Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

empfohlen.

5.11. Ferienzeiten

In vorstehenden Regelungen sind die jeweils gültigen Schulferienzeiten der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Als Ferienzeit gilt jeder Zeitraum, in dem in mindestens einem dieser drei Bundesländer Schulferien stattfinden.

5.12. Verfrühte Abholung

Wird ein Tier vor dem vereinbarten und gebuchten Aufenthaltsende abgeholt, erfolgt keine Erstattung für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage, sofern die vorzeitige Abholung nicht von der Tierpension zu vertreten ist.

6. 1. Der Tierhalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Tierpension. Näheres hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die auf der Webseite www.tierpension-happy-feet.de/datenschutz.html jederzeit einsehbar und ausdrückbar ist.

6.2. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Tier während des Aufenthaltes möglicherweise Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden, die für Werbezwecke der Tierpension genutzt werden dürfen.

7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

7. 2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sandhausen.

© Tierpension Happy Feet - Stand Juli 2026
